

2. Bericht 2020 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1.) Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

In ihrer Mai-Steuerschätzung erwartete die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die gesamtwirtschaftlichen sowie steuerlichen Auswirkungen hat die Bundesregierung eine weitere außerreguläre Steuerschätzung am 10. Bis 12. September 2020 veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieser September-Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2020 laut Prognose stabil im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung sind. Mindereinnahmen im weiteren Prognosezeitraum (2021-2024) gegenüber der Mai-Steuerschätzung sind insbesondere auf die steuerlichen Entlastungen zurückzuführen und laut Bundesfinanzministerium in diesem Sinne auch beabsichtigt, um die Liquidität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu sichern.

Grundlage der September-Steuerschätzung ist die Interimsprojektion der wirtschaftlichen Entwicklung, die für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,8% gegenüber dem Vorjahr vorsieht.

Die November-Steuerschätzung bestätigt im Wesentlichen die Ergebnisse der September-Steuerschätzung. Danach verbessert sich die Ertragslage der Kommunen für 2020 geringfügig. Aus Sicht der Finanzverwaltung behält die September-Steuerschätzung daher Gültigkeit, selbst wenn die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bis Ende des Jahres andauern sollten.

Die sich daraus ergebenden Steuereinträge für Bund, Länder und Kommunen können durchaus als historisch angesehen werden.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Krise sowohl auf der Einnahmeseite, wie auch auf der Ausgabeseite belastet.

Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem aktuellen Beitrag davon aus, dass sich auf der Einnahmeseite finanzielle Auswirkungen v.a. auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, die zusammen bundesweit 80% der Gemeindesteuern ausmachen, zeigen werden. Beide Einnahmearten reagieren besonders konjunktursensibel und sind auch in der Finanzkrise 2009 stärker als das BIP eingebrochen (BIP: -6%, ESt: -8%, GewSt: -20%).

Auf der Ausgabeseite sind unmittelbare Auswirkungen Ausgleichszahlungen der Stadt an freie Träger der Kinderbetreuung für deren Einnahmeausfälle und den in der Tarifverhandlung beschlossenen Corona-Einmalzahlungen festzustellen.

Der Einbruch der Steuereinnahmen und der Anstieg der Ausgaben hätte im geltenden System der Kommunalfinanzen dramatische Folgen gehabt und unter dem bestehenden Haushaltsrecht die Handlungsfähigkeit der Kommunen blockiert. Daher wurden seitens der Landes- und Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Flexibilisierung des Haushaltsrechts durch die Landesregierung**

Der Hessische Landtag hat am 24.03.2020 das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit beschlossen. Der darauf basierende Erlass „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Innenministeriums und die Ermächtigung zur Leistung von coronabedingten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- **Pauschale Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020**

Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage, gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen, zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land, einen pauschalen Ausgleich auf Basis von Artikel 143 des Grundgesetzes. Hierzu erhält das Land Hessen aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 552 Mio. €, der durch Einsatz von Landesmitteln auf 1.213 Mio. € aufgestockt wurde. Für die Stadt Hattersheim am Main ergibt sich ein Kompensationsbetrag in Höhe von 4.432.472 €, dessen Zahlung im Oktober erfolgte.

Prognosen zu den wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Hattersheim am Main bis Ende des Jahres können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unsichere Szenarien unter Annahme einer möglichen Dauer der Krise (Verlängerung/Verschärfung „Lockdown“ u.ä.) sein.

2.) Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz

Mit der Vorlage des beschlossenen Jahresabschlusses 2017 bei dem Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde, wurde von diesem das förmliche Entlassungsverfahren aus dem Schutzschirm eingeleitet.

3.) Haushaltsablauf

I. Ergebnishaushalt

a. Ordentliches Ergebnis

Aus den bisher entstandenen sowie den bis Ende des Jahres erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das in der Anlage 1 dargestellte erwartete Ergebnis 2020. Danach verringert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis (ohne Haushaltsreste aus Vorjahren) um 1,44 Mio. € auf 58 T€. Die größeren Veränderungen werden nachstehend erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge ergeben sich aus nicht kalkulierten Elternbeiträgen, vor allem durch die Übernahme der beiden Betreuungseinrichtungen Kinderkrippe „Am Markt“ und Kindertagesstätte Hattersheim Süd „Schokoladen“ abzüglich der coronabedingten Wenigererträge durch Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Wenigererträge vor allem durch nicht realisierbare Kostenersätze für Planungsleistungen. Dem stehen Wenigeraufwendungen bei den Sachkosten gegenüber.

Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Gewerbesteuer vermindert sich gegenüber dem Planansatz um rd. 5,9 Mio. € auf nunmehr 10 Mio. €. Gleichzeitig verringert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 2,25 Mio. € auf neu 19 Mio. €.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Bundes- und Landeszuweisung von 4,4 Mio. € für Gewerbesteuerausfälle.

Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich mit der Übernahme der Kinderkrippe „Am Markt“ und der Kindertagesstätte Hattersheim Süd „Schokoladen“ sowie den coronabedingten Einmalzahlungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich vor allem mit höheren Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den nachstehend aufgeführten Positionen sowie vielen kleineren Wenigeraufwendungen.

Bauliche Unterhaltung	1.400.000 €
Stadtprofil	95.000 €
Honorarkosten Hattersheim Süd	125.000 €
Erstellung Bebauungspläne	250.000 €
Bewirtschaftungskosten (Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Heizkosten, Reinigung)	250.000 €
Strom Straßenbeleuchtung	70.000 €
Unterhaltung Straßen, Grünflächen, Spielplätze	300.000 €

Von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln, vor allem bei den baulichen Unterhaltungen von Gebäuden, Straßen, Wegen u.a. werden zum Teil Haushaltsausgabereste zu bilden sein, die dann das Ergebnis 2021 belasten. Den Wenigeraufwendungen bei den Planungskosten stehen auch Wenigererträge gegenüber (siehe Kostenersatzleistungen).

Abschreibungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die Anpassung der Wertberichtigungen an die Vorjahresergebnisse.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Wenigeraufwendungen ergeben sich vor allem durch die Übernahme der Kinderkrippe „Am Markt“ (-400 T€) und der Kindertagesstätte Hattersheim Süd „Schokoladen“ (-650 T€) sowie Wenigeraufwendungen für die kath. Kindertagesstätte Eddersheim aufgrund des eingeschränkten Betriebs (-270 T€). Dem stehen Mehraufwendungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte der EVIM (300 T€) gegenüber.

Steueraufwendungen

Bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 10. Mio. € kann die erstmals zu zahlende Umlage „Starke Heimat Hessen“ von 590 T€ durch Wenigeraufwendungen bei der auf einem Gewerbesteueraufkommen von 15,9 Mio. € kalkulierten Gewerbesteuerumlage (-550 T€) fast vollständig kompensiert werden.

Die geplante Ergebnisverbesserung bei dieser Aufwandsart begründet sich durch eine höhere Entnahme von 2,9 Mio. € auf nun 4,7 Mio. € aus der KFA-Rücklage.

b. Außerordentliches Ergebnis

Die Wenigererträge ergeben sich aus veranschlagten, aber noch nicht durchgeführten Grundstücksverkäufen.

c. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (ohne Haushaltsreste aus Vorjahren) vermindert sich um 2,86 Mio. € auf 82 T€.

II. Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist in Anlage 2 dargestellt. Erläuterungen zu haushaltsrelevanten Sachverhalten sind nachstehend aufgeführt.

a. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich gegenüber der Veranschlagung um 3,7 Mio. € auf –2,2 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelbedarf vermindert die bestehende Liquidität.

b. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Bis 23. November 2020 wurden für Investitionen rd. 6,3 Mio. € zur Auszahlung gebracht. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres werden weitere Auszahlungen von 3 Mio. € erwartet. Zur Finanzierung wurden bis zu diesem Zeitpunkt an Grundstückserlösen 200 T€, Infrastrukturabgaben 6,3 Mio. € und aus Krediten 1,08 Mio. € vereinnahmt. Somit sind zu diesem Zeitpunkt die investiven Auszahlungen durch die investiven Einzahlungen gedeckt. Die bis Ende des Jahres nicht gedeckten Ausgaben werden durch Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren vorfinanziert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten vermindern sich um 10,77 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Die nicht verbrauchten Mittel werden voraussichtlich vollständig als Haushaltsrest nach 2021 vorgetragen und belasten somit kommende Haushaltsjahre. Zur Finanzierung dieser Reste stehen noch nicht realisierte Einzahlungen aus Landes- und Bundeszuschüssen von 5 Mio. €, Grundstückserlöse von 2 Mio. €, Infrastrukturabgaben von 3 Mio. € und Kreditaufnahmen von 3,3 Mio. € gegenüber.

III. Zusammenfassung

Für die Haushalts- und Finanzlage per 31.12.2020 können gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz folgende Aussagen (jeweils ohne Haushaltsreste aus Vorjahren) getroffen werden:

- Das ordentliche Ergebnis verringert sich um 1,44 Mio. € auf 58 T€.
- Das außerordentliche Ergebnis verringert sich um 1,42 Mio. € auf 24 T€.
- Das Jahresergebnis verschlechtert sich um 2,86 Mio. € auf 82 T€.
- Zum Jahresende wird ein Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit von 2,2 Mio. € erwartet. Dies ist gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung von 3,72 Mio. €.
- Der Finanzmittelbestand per 31.12.2020 wird sich durch das Ergebnis auf rd. 10,5 Mio. € vermindern.
- Die Vorschrift des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 HGO, wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, kann nicht eingehalten werden. Der Ausgleich erfolgt durch ungebundene Liquidität aus Vorjahren.

4.) Geldanlagen

Die Geldanlagen stellen sich per 23.11.2020 wie folgt dar:

Kreditinstitut	Summe	Restlaufzeit	Zinssatz
Hamburg Commercial Bank	2 Mio. €	bis 01.03.2021	0,15 %
Hamburg Commercial Bank	2 Mio. €	bis 27.11.2020	0,12 %
Hamburg Commercial Bank	2 Mio. €	bis 15.03.2021	0,00 %
Alte Leipziger Versicherung	2 Mio. €	jederzeit kündbar spätestens 31.12.2022	0,01 %

5.) Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen

Hiermit werden die gemäß § 100 Abs. 1 HGO vom Magistrat genehmigten überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen zur Kenntnis gegeben:

Produkt	Konto Investitionsnr.	Betrag €	Begründung
064101	71280115	300.000	Betriebskostenzuschuss Erweiterung Kita EVIM
063102	61610000	150.000	Ertüchtigung der Statik Kita Kleine Feldstraße
018600	0001	62.274	Errichtung Leichtbauhalle Wertstoffhof
018600	0002	20.000	Trennwände Schüttgutboxen Wertstoffhof

Die Mehraufwendungen /-ausgaben werden durch Wenigeraufwendungen /-ausgaben gedeckt.

6.) Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2020 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2021 basiert auf Einschätzungen vor dem zweiten Lockdown. Nachdem die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bisher geprägt waren von kurzfristigen Ausfall- und Überbrückungshilfen an die Kommunen, tritt jetzt eine gewisse Ernüchterung für die folgenden Jahre ein.

Hilfreich ist hier das Verhandlungsergebnis der Kommunen, vertreten durch deren Spitzenverbände, mit dem Land Hessen bezüglich der Stärkung der finanziellen KFA-Aufstockung aus Mitteln des kommunalen Anteils am Sondervermögen des Landes Hessen. Damit konnte eine finanzielle Grundausstattung für die Jahre 2021 bis 2023 erreicht werden.

Bei anderen Steuerarten (Einkommensteuer-, Umsatzsteueranteil) können die bisherigen Steuereinbrüche durch die Corona-Pandemie als historisch angesehen werden. Hinzu kommen noch Steuerrechtsänderungen die an ihrem Ende auch die kommunalen Erträge belasten werden. Je nach Steuerart gehen die Steuerschätzer davon aus, dass das Steuerniveau des Jahres 2019 frühestens 2023 erreicht werden kann.

Um auch zukünftig alle Gestaltungsspielräume für eine infrastrukturelle Weiterentwicklung zu haben, sind die von der Aufsichtsbehörde in der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019/2020 empfohlenen Haushaltssicherungsmaßnahmen einzuhalten.

Hattersheim am Main, 30.11.2020

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage 1
Entwicklung Ergebnishaushalt auf den 31.12.2020

Nr.	Konten	Bezeichnung	fortge- schriebener Ansatz 2020 *	Ergebnis bis 23.11.2020	Erträge und Aufwendungen bis Ende Hhj.	Vor. Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.300,00	236.644,56	100.000,00	336.644,56	8.344,56
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.430,00	1.344.209,21	450.000,00	1.794.209,21	60.779,21
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.095.150,00	777.960,57	1.000.000,00	1.777.960,57	-317.189,43
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0	0
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.515.000,00	35.797.258,60	0,00	35.797.258,60	-8.717.741,40
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.300.000,00	1.255.510,19	10.000,00	1.265.510,19	-34.489,81
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.637.880,00	13.748.748,76	460.000,00	14.208.748,76	4.570.868,76
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	790.280,00	0	790.000,00	790.000,00	-280,00
9.	53000000- 53999999	Sonstige ordentliche Erträge	961.500,00	1.081.034,94	-90.000,00	991.034,94	29.534,94
10.	62-63, 640- 643, 647- 649, 65 644-646 60-61, 67000000- 69930100, 6993-6999	Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	91.361.540,00	54.241.366,83	2.720.000,00	56.961.366,83	-4.400.173,17
11.	643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	15.983.700,00	13.306.902,64	4.150.000,00	17.456.902,64	-1.473.202,64
12.	644-646 60-61,	Versorgungsaufwendungen	957.850,00	760.720,00	600.000,00	1.360.720,00	-402.870,00
13.	67000000- 69930100, 6993-6999	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.044.340,47	6.071.754,99	3.150.000,00	9.221.754,99	2.822.585,48
14.	66	Abschreibungen	2.326.800,00	1.863,38	2.600.000,00	2.601.863,38	-275.063,38
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.467.750,00	5.719.049,63	750.000,00	6.469.049,63	998.700,37
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.645.000,00	23.600.069,43	-4.000.000,00	19.600.069,43	3.044.930,57
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	-7500
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850,00	12.759,32	5.000,00	17.759,32	90,68
19.	20.	Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	61.443.290,47	49.473.119,39	7.262.500,00	56.735.619,39	4.707.671,08
20.	20.	Verwaltungsergebnis (10 ./. 19)	-81.750,47	4.769.247,44	-4.542.500,00	225.747,44	307.497,91
21.	56-57	Finanzerträge	830.770,00	122.652,49	750.000,00	872.652,49	41.882,49
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175.890,00	665.296,40	375.000,00	1.040.296,40	135.593,60
23.	24.	Finanzergebnis (21 ./. 22)	-345.120,00	-542.643,91	375.000,00	-167.643,91	177.476,09
24.	24.	Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	-426.870,47	4.225.603,53	-4.167.500,00	58.103,53	484.974,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	1.455.050,00	24.922,39	5.000,00	29.922,39	-1.425.127,61
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.500,00	5.661,00	0,00	5.661,00	4.839,00
27.	27.	Außerordentliches Ergebnis (25 ./. 26)	1.444.550,00	19.261,39	5.000,00	24.261,39	-1.420.288,61
28.	28.	Jahresergebnis (24 und 27)	1.017.679,53	4.244.864,92	-4.162.500,00	82.364,92	-935.314,61

* einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahren

Anlage 2
Entwicklung Finanzhaushalt auf den 31.12.2020

1	2	3	4	5	6	7
	Bezeichnung	fortge- schriebener Ansatz 2020 *	Ergebnis Stand 23.11.2020	Erträge und Aufwendungen bis Ende HJl.	Vor. Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.300,00	222.515,60	100.000,00	322.515,60	-5.784,40
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.430,00	1.637.229,58	400.000,00	2.037.229,58	303.799,58
3.	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.095.150,00	916.390,33	1.000.000,00	1.916.390,33	-178.759,67
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	44.515.000,00	31.260.228,00	4.600.000,00	35.860.228,00	-8.654.772,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.300.000,00	958.521,62	300.000,00	1.258.521,62	-41.478,38
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.637.880,00	13.223.660,96	1.000.000,00	14.223.660,96	4.585.780,96
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	830.770,00	91.600,17	750.000,00	841.600,17	10.830,17
8a.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	5.050,00	3.836,55	0,00	3.836,55	-1.213,45
8b.	Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	961.500,00	1.015.106,04	-100.000,00	915.106,04	-46.393,96
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	61.407.080,00	49.329.088,85	8.050.000,00	57.379.088,85	-4.027.991,15
10.	Personalauszahlungen	15.983.700,00	13.454.108,47	4.150.000,00	17.604.108,47	-1.620.408,47
11.	Versorgungsauszahlungen	665.850,00	699.120,00	100.000,00	799.120,00	-133.270,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.303.450,00	6.351.597,63	3.150.000,00	9.501.597,63	801.852,37
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0,00	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	7.297.750,00	5.620.287,10	750.000,00	6.370.287,10	927.462,90
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.455.000,00	22.369.612,78	2.000.000,00	24.369.612,78	85.387,22
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.145.890,00	546.302,92	375.000,00	921.302,92	224.587,08
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.850,00	12.483,48	5.000,00	17.483,48	366,52
18.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	59.869.490,00	49.053.512,38	10.537.500,00	59.591.012,38	278.477,62
19.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.537.590,00	275.576,47	-2.487.500,00	-2.211.923,53	-3.749.513,53

* einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahren

Anlage 2
Entwicklung Finanzhaushalt auf den 31.12.2020

1	2	3	4	5	6	7
	Bezeichnung	fortge- schriebener Ansatz 2020 *	Ergebnis Stand 23.11.2020	Erträge und Aufwendungen bis Ende HJ.	Vor. Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.845.000,00	6.300.849,43	350.000,00	6.650.849,43	-2.194.150,57
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.450.000,00	5.788,00	0,00	5.788,00	-1.444.212,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	220.480,00	200.933,41	50.000,00	250.933,41	30.453,41
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.515.480,00	6.507.570,84	400.000,00	6.907.570,84	-3.607.909,16
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	891.000,00	544.019,89	50.000,00	594.019,89	296.980,11
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.242.219,75	4.850.849,01	2.500.000,00	7.350.849,01	9.891.370,74
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.952.797,64	856.387,38	400.000,00	1.256.387,38	696.410,26
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	38.634,45	70.000,00	108.634,45	-108.634,45
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.086.017,39	6.289.890,73	3.020.000,00	9.309.890,73	10.776.126,66
29.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ 28)	-9.570.537,39	217.680,11	-2.620.000,00	-2.402.319,89	7.168.217,50
30.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-8.032.947,39	493.256,58	-5.107.500,00	-4.614.243,42	3.418.703,97
31.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.251.000,00	1.079.939,87	0,00	1.079.939,87	-1.171.060,13
32.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.486.330,00	1.587.923,15	-200.000,00	1.387.923,15	1.098.406,85
33.	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-235.330,00	-507.983,28	200.000,00	-307.983,28	-2.269.466,98

* einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahren

